

Allgemeine Bemerkungen

1. Diese Formulare können beim Amt für Industrielle Betriebe, Siedlungsentwässerung, Wölferstrasse 13g, 4414 Füllinsdorf, bezogen werden.
2. Das Anschlussgesuch ist mit diesem Formular und folgenden Beilagen an oben genannte Adresse einzureichen:
 - a) 2 Exemplare Situation im Massstab des Katasterplanes (M. 1 : 500).
 - b) 2 Exemplare Grundriss und Schnitte im Massstab 1 : 100 oder 1 : 50.
3. Die beigelegten Pläne sind auf das Format A4 (21 x 29,7 cm) zu falzen.
4. Das AIB erteilt lediglich die Anschlussbewilligung an den kantonalen Sammelkanal. Für die Kanalisations- bzw. Abwasserbewilligung ist die jeweilige Standortgemeinde zuständig!
5. Bei der Planung des Anschlusses ist die Rückstauhöhe des kantonalen Sammelkanals zu beachten (kann bei Regen voll gefüllt sein).
6. Es ist zu prüfen, ob der Anschluss an den nächsten Kontrollschacht angeschlossen werden kann. Anschlüsse an die Hauptleitung sind zu bohren. Die Anschlüsse an die Hauptleitung sind dicht auszuführen.
7. Der neue Anschluss (Anschlussmuffe) ist für den Eintrag ins Leitungskataster (LK) von der Jeremann AG, Arlesheim (Tel. 061 706 93 51), einmessen zu lassen.
8. Vor Arbeitsbeginn ist das AIB, Abteilung Siedlungsentwässerung (061 905 10 70) zu informieren, damit der Anschluss abgenommen werden kann. Die Benachrichtigungen müssen 1 Tag im Voraus erfolgen!
Der Werkeigentümer behält sich vor, nicht abgenommene bzw. ins LK aufgenommene Anschlüsse auf Kosten des Eigentümers mit Kanalfernsehen abnehmen zu lassen!